



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Noch ist viel zu tun!

Der Landtag wolle beschließen:

Vor 15 Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, ihren Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung die Menschenrechte in vollem Umfang zu gewähren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und zu ihrer konsequenten Umsetzung in Schleswig-Holstein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verpflichtet sich daher, zukünftig die Landtagssitzung barrierefrei zu übertragen, so dass auch gehörlose und schwerhörige Menschen die Plenardebatten verfolgen können.

Des Weiteren ist 15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK festzustellen, dass Schleswig-Holstein bei der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen weiterhin die Ziele nicht erreicht hat.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich stärker für die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die verschiedenen Erklärungen der Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderungen aus den letzten Jahren führen deutlich die Themen auf, an denen weiter politisch und gesamtgesellschaftlich gearbeitet werden muss.

Folgende Punkte sollen dabei u.a. von der Landesregierung in den Fokus ihrer Arbeit genommen werden:

1. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen zusammen lernen und aufwachsen. In der Frühkindlichen Bildung sowie in der Schule muss ein inklusives Umfeld geschaffen werden, dass gemeinsames Lernen für alle Kinder und Jugendliche unabhängig ihre Förderbedarfs ermöglicht. Inklusive Kitas und allgemeine Schulen müssen flächendeckend wohnortnah vorhanden und bedarfsorientiert ausgerichtet sein. Inklusion kann jedoch nicht auf die Kita und Schule beschränkt bleiben, auch beim Übergang in die Berufsausbildung sowie in der Hochschulbildung und Weiterbildung ist sie von entscheidender Bedeutung für die Bildungsgerechtigkeit.
2. Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können, wie und wo sie leben wollen. Dafür muss gemeinsam mit den Kommunen sozialer, barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum nach dem tatsächlichen Bedarf geschaffen werden.
3. Es müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um den Personal- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe, der Pflege und im häuslichen Umfeld zu beseitigen und die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten.
4. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden kann. Nur eine regelmäßige Beschäftigung mit einem angemessenen Einkommen ermöglicht ein weitgehend selbstbestimmtes Leben. Dazu gehört auch eine konsequente Unterstützung von Menschen mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz.
5. Es braucht eine ressortübergreifende, praxisgerechte und wirksame Gewaltschutzstrategie für Menschen mit Behinderungen unter Einbezug der Istanbul-Konvention. Dazu gehören auch barrierefreie Schutz-, Beratungs- und Hilfesysteme für alle Geschlechter, insbesondere Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, einschließlich der Zugänge zu Polizei und Staatsanwaltschaft, Psycho- und Traumatherapien. Ziel ist es, Lücken im Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen zu schließen und ein Leben frei von Gewalt sicherzustellen
6. Es braucht eine konsequente und flächendeckende Umsetzung des Partizipationsgebots. Dafür müssen Beteiligungsstandards und Rahmenbedingungen gemeinsam entwickelt werden.
7. Pressekonferenzen sollen immer in Gebärdensprache übersetzt werden.

Begründung:

Vor 15 Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Die Konvention entstand aus der Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen weltweit nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt wurden. Auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein bei der Landesregierung nicht die notwendige politische Priorität. Menschenrechte sind aber nicht verhandelbar.

Ein Leben außerhalb von Sonderstrukturen muss selbstverständlich werden. Für viele Menschen ist es jedoch immer noch nicht vorgesehen ist.

Birte Pauls
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion